



Wohngemeinschaft für Frauen und Mütter in Konfliktsituationen

Kapellenstraße 82 Wiesbaden

Das Hilfeangebot richtet sich an volljährige Schwangere und Mütter mit bis zu zwei Kindern unter sechs Jahren, die aufgrund einer defizitären Persönlichkeitsentwicklung und der daraus resultierenden Häufung von persönlichen, sozialen, psychischen, emotionalen und materiellen Problemen nicht in der Lage sind, mit ihrem Kind eigenverantwortlich zu leben und die notwendige Unterstützung in ihrem bisherigen Umfeld nicht erfahren können.

Ambulante Beratungsangebote sowie der Einsatz Sozialpädagogischer Familienhilfe als Hilfestellung zur Problembewältigung können dabei nicht mehr ausreichend stabilisierend wirken.

Kapazität - Aufnahme

Im Berichtszeitraum betreut wurden in der Einrichtung **13 Frauen im Alter zwischen 17 und 43** Jahren. Damit war das Haus kontinuierlich zu 100 % belegt.

Aufgenommen werden konnten 5 Frauen im Alter zwischen 17 (Ausnahme) und 21 Jahren – 2 schwangere Frauen und 3 allein erziehende Mütter mit einem Kleinkind im Alter zwischen 8 und 16 Monaten.

Vor der Aufnahme

- Erhielt eine Mutter Unterstützung im Betreuten Wohnen
- Musste eine Mutter mit ihrem Kleinkind die elterliche Wohnung fristlos verlassen
- Lebte eine Schwangere in einer Obdachloseneinrichtung für Frauen
- Lebte eine Mutter täglich wechselnd bei „Bekanntem“ und besuchte ihr in Obhut genommenes Kind regelmäßig in der Pflegefamilie
- Lebte eine Schwangere in einem Frauenhaus und wurde gleichzeitig durch eine gesetzliche Betreuung unterstützt

Zum Zeitpunkt der Aufnahme waren alle Frauen arbeitslos und ohne Ausbildung.

Mit ihren Müttern betreut wurden **17 Kinder im Alter zwischen Neugeborenen und 5 Jahren**.

Anzahl der Beratungen pro Unterbringungsfall

Jede Bewohnerin hat **wöchentlich zwischen 5 und 8 Intensivkontakte von mindestens 1 Stunde Dauer** mit je einer Mitarbeiterin. Die Anzahl der Kontakte bezieht sich hier allerdings auf Kontakte mit Frauen, bzw. Müttern alleine, zusammen mit ihren Kindern und auch kompensatorische Förderung der Kinder alleine mit Mitarbeiterinnen.

Hierzu gehören Beratungen, Übungen, Einzelgespräche z. B. im Bereich Hauswirtschaftstraining, Umgang mit Geld, Geburtsvorbereitung, Schuldenregulierung, Perspektivenentwicklung, administrative Erfordernisse und anderes.

Zum Konzept der Wohngemeinschaft gehört zudem zwingend der Ansatz „Lernen in und mit Sozialpädagogischer Gruppenarbeit“. Dieses ist nicht nur eine Unterscheidung zu den Rahmenbedingungen „Sozialpädagogischer Familienhilfe“, sondern insbesondere Grundlage notwendigen Lernens Sozialen Verhaltens. Hierzu gehören Inhalte mit verpflichtendem Charakter sowie Angebote für selbstbestimmtes Lernen. Insgesamt sind ca. 50 % der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen als Gruppenarbeit strukturiert und organisiert.

Ganz wesentlich zum Konzept der Wohngemeinschaft gehört die Gestaltung des Lernens als aktiven Prozess, weniger im reaktiven Handeln. Aus diesem Grunde trägt der Lernprozess in der Wohngemeinschaft mehr den Charakter eines „Stundenplans“, weniger den eines offenen Beratungsangebotes.

Auszüge aus der Wohngemeinschaft

Im Berichtszeitraum **ausgezogen sind 5 Frauen**. Hiervon lebten eine Frau **2** Jahre, zwei Frauen **2,5** Jahre, eine Frau **3** Jahre und eine Frau **5,5** Jahre in der Wohngemeinschaft.

- Eine Frau – 24 Jahre alt - bezog eine Wohnung in der Nähe der Wohngemeinschaft und der Kindertagesstätte gemeinsam mit ihren 3 Kindern und ihrem Partner, dem Vater der Kinder. Die Familie ist im Bereich Kindererziehung und Partnerschaft gut stabilisiert. Sowohl die organisatorische als auch die finanzielle Haushaltsführung gelingt ausreichend gut. Die Familie lebt ausschließlich von Leistungen nach dem SGB II. Die wirtschaftliche Situation der Familie dürfte sich durch die fehlende Qualifikation/Ausbildung beider Partner (beide sind ohne Schulabschluss) kurz- und mittelfristig nicht wesentlich bessern.
- Eine Frau – 35 - bezog mit ihrem 3-jährigen Kind eine Wohnung in der Nähe ihrer Eltern außerhalb Wiesbadens. Sie ist Mutter von 3 Kindern, von denen die beiden älteren in einer Pflegefamilie leben. In der Wohngemeinschaft ist es vorrangig gelungen, die hygienische Situation im Haushalt ausreichend zu verbessern, den Kontakt zu den beiden Pflegefamilien zu stabilisieren sowie die Trennung vom psychisch kranken, gewalttätigen Partner und Vater der Kinder so zu begleiten, dass eine Beruhigung der familiären Situation eintreten und so ausreichend Schutz für das jüngste der Kinder bieten kann. Durch eine chronische Erkrankung ist sie auf Dauer auf Unterstützung angewiesen und hat im Lernprozess in der Wohngemeinschaft der Beantragung einer gesetzlichen Betreuung zugestimmt.
- Eine Frau – 24 Jahre alt – bezog eine Wohnung im Stadtgebiet in der Nähe der Wohngemeinschaft und der Kindertagesstätte. Sie behält so die Sicherheit eines Kindertagesstättenplatzes für ihre beiden Kinder, 2 und 3 Jahre alt. Sie hat sich nach einer schweren psychischen Krise (verursacht durch eine lange Drogenphase) vor der Aufnahme gut stabilisiert genügend Kompetenzen in der Bewältigung alltäglicher Anforderungen erworben. Sie entwickelte gute Feinfühligkeit gegenüber den Bedürfnissen ihrer Kinder und gute mütterliche Fähigkeiten. Nach wie vor belastend sind jedoch unkritisch, spontan und kurzfristig eingegangene „Freundschaften/Partnerschaften“, die die gute Stabilisierung der Familiensituation noch längerfristig in Gefahr bringen können. Die Persönlichkeitsentwicklung in diesem Bereich dürfte noch lange Zeit in Anspruch nehmen und könnte die Notwendigkeit einer erneuten Aufnahme in die Wohngemeinschaft notwendig machen.
- Eine Frau – 24 alt – zog mit ihrem 2 ½ - jährigen Kind in eine Wohnung außerhalb Wiesbadens. Sie ist selbst Adoptivkind und sucht nach einer jahrelangen Phase der Distanz

wegen massiver persönlicher Probleme zu ihren Adoptiveltern konstruktiven Kontakt und die Erfahrung von „Nähe“. Die deutlich wahrnehmbare Stabilisierung in der Wohngemeinschaft, auch im Bereich der Mutterschaft, war die Grundlage für eine vorsichtige, sensible Annäherung von Tochter und Eltern. Mit Hilfe von uns mit ihr vor dem Umzug bereits organisierter psychologischer Beratung am neuen Wohnort besteht die Chance, dass sich hier eine positiv gestaltete und von beiden Seiten stark gewünschte Großelternrolle entwickeln kann.

- Eine Frau – 31 Jahre alt – zog nach 5 ½ Jahren Lernen in der Wohngemeinschaft mit ihren beiden Kindern – 4 und 5 Jahre alt – in eine eigene Wohnung in einer Kleinstadt Sachsen-Anhalt. Hier ist der Lebensmittelpunkt ihrer Schwester, ihre einzige stabile persönliche Beziehung. Aufgrund der anderen Infrastruktur konnte sie unmittelbar nach dem Umzug bereits einen Kindertagesstättenplatz für ihre beiden Kinder erhalten und den Einstieg in eine Qualifizierungsmaßnahme der Arge finden. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die WG zeigte sie sich in allen Lebensbereichen massiv überfordert. Durch ein länger andauerndes Leben auf der Straße hatte sie selbst die Fähigkeit verloren, sich selbst so zu versorgen, dass eine gesundheitliche Gefährdung vermieden werden konnte. Die Fähigkeit, in einem „Raum zu wohnen“, musste sie in ihrer ersten Schwangerschaft mühsam neu erlernen. Der notwendige Lernprozess in der Wohngemeinschaft umfasste alle Lebensbereiche und konnte aufgrund guter Motivation mit einer langfristig angelegten Hilfestellung gut gelingen.

Im Berichtszeitraum gab es keine Anfrage für eine erneute Aufnahme einer ehemaligen Bewohnerin der Wohngemeinschaft. **Im Zeitraum der letzten 10 Jahre ist eine erneute Aufnahme nach einem bereits erfolgten Auszug zweimal notwendig geworden.**

Nachbetreuung

Zunehmend war die Anzahl der Kontakte ehemaliger Bewohnerinnen zur Wohngemeinschaft. Auffallend häufiger stellten sich Fragen nach einer Beratung im Bereich von SGB-II – Leistungen, des Mietrechtes, speziell im Umgang mit Nebenkostenberechnungen, bei Schulproblemen der Kinder und Problemen am Arbeitsplatz (burn out durch zu massive Anforderungen sowie arbeitsrechtliche Belange wie unbezahlte regelmäßige Überstunden sowie Niedriglohn) Es fielen 3 bis 5 Beratungen pro Woche an.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Grundsätzlich besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst, dem Amt für Soziale Arbeit/SGB-II-Bereich, Fallmanagern, Kinderärzten, Gynäkologen, Hebammen, Entbindungskliniken, Kindertagesstätten, der spezialisierten Frühförderung, Psychotherapeuten, Logopäden, Fachkräfte für Psychomotorik, Krankengymnasten, dem Wohnungsamt, Trägern der beruflichen Bildung, Schwangerenberatungsstellen (Bundesstiftung Mutter und Kind) sowie Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Darüber hinaus bestehen eine langjährige aktive Mitarbeit in überregionalen Zusammenschlüssen von Mutter-Kind-Einrichtungen und darüber der kollegiale Austausch sowie die fachliche Weiterqualifizierung der Arbeit. Die Einrichtung ist vernetzt in der Hessischen Arbeitsgemeinschaft der Vater- Mutter-Kind Einrichtungen sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Evangelischen Mutter-Kind-Einrichtungen.

Ehrenamt

Zum Konzept der Wohngemeinschaft gehört die Öffnung des Hauses für ein breites Erfahrungsspektrum. Aus diesem Grunde gehört der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter zum alltäglichen Lernen. Ihr unterschiedlich beruflicher Schwerpunkt sowie die verschiedenartig wahrnehmbaren Persönlichkeiten wirken auf eine besondere Weise förderlich für die Zielsetzung der Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit der Bewohnerinnen.

Der langjährige und kontinuierliche Einsatz deckt die Bereiche Osteopathie für Säuglinge, Nachhilfe für Auszubildende, Gesang und Stimmbildung, Shiatsu für Mutter und Kind, Vorlesen, Englisch- und Spanisch - Unterricht, Fahrradwerkstatt, Computerunterricht, Ernährung, Kräutergarten, Musik (Cello) und vieles mehr.

Jubiläum

Im Berichtszeitraum wurde das 30-jährige Jubiläum der Wohngemeinschaft mit einem großen Fest gefeiert. Hierzu eingeladen waren nicht nur viele offizielle Gäste, sondern auch eine ganze Reihe ehemaliger Bewohnerinnen. Für die Öffentlichkeit wahrnehmbar waren dabei nicht nur die lebensgeschichtliche Dramatik der betroffenen Frauen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit für ein solches Angebot. Wahrnehmbar waren auch das Gelingen der Stabilisierung und die Entwicklung von guten Perspektiven für die Frauen und ihren Kindern. Nicht repräsentativ aber dennoch aussagekräftig erscheint die Erfahrung, dass nicht wenige der ehemaligen „Wohngemeinschaftskinder“ Abitur gemacht haben und heute studieren. Eine Ziel und eine Chance, dass ohne die Hilfestellung in der Wohngemeinschaft unerreichbar geblieben wäre. Es zeigt die Wirksamkeit für viele, jedoch nicht alle der in der Wohngemeinschaft betreuten Frauen.

gez. Gertrud Burger

08.03.2011

